

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG

VBE • LANDESVERBAND BERLIN
MITGLIED IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND UND TARIFUNION BERLIN



VBE BERLIN • Ebersstraße 10 • 10827 Berlin • ☎ 030/78 79 54 0

10827 Berlin, 01.03.2017

Ebersstr. 10
Telefon: (030) 78 79 540
Telefax: (030) 78 79 54 11
post@vbe-berlin.de
www.vbe-berlin.de

Empfänger:

Hauptpersonalrat HPR

dbb berlin

Landesgeschäftsstelle:
Mo, Di, Mi, Do: 8.00 – 16.00 Uhr
Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

Stellungnahme des VBE Berlin zum Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Lehrkräftebildungsgesetzes

Der VBE Berlin begrüßt, dass die Grundschullehrkräfte, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz - LBIG – ausgebildet wurden, zum 1. August 2017 nach E 13/ A 13 bezahlt werden.

Der VBE fordert, dass bei der schrittweisen Anhebung der Bestandslehrkräfte im Grundschulbereich, besonders die ältere Generation der Lehrerschaft berücksichtigt wird, da diese sonst mit A 12 in den Ruhestand gehen müssen, was zu einer erheblichen finanziellen Benachteiligung führen würde. Gerade dieser Personenkreis hat durch seine große Erfahrung und seine jahrzehntelange Arbeit an der Grundschule einen Anspruch auf Gleichstellung mit den jungen Lehrerinnen und Lehrern verdient. Sollte die schrittweise Anhebung der Bestandslehrkräfte auf E13/A13 nur über Fortbildungsmaßnahmen möglich sein, ohne Berücksichtigung und Anerkennung der jahrzehntelangen Erfahrung und erfolgreichen Arbeit, müssen umgehend Fortbildungsseminare angeboten werden, an denen die ältere Lehrerschaft bevorzugt teilnehmen müssen. Dies ist keine Diskriminierung der jüngeren Lehrerschaft, sondern stellt einen Ausgleich für die langen Dienstjahre, in denen die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer schlechter bezahlt wurden, obwohl sie in der Klassenstufe 5 und 6 erfolgreich ihr Fach unterrichtet haben.

Der VBE Berlin lehnt die Besetzung von Funktionsstellen an Grundschulen durch Studienrätinnen und Studienräte ab. Dies ist nach Auffassung des VBE der Tatsache geschuldet, dass durch eine fehlgeleitete Lehrerausbildung zu viele Studienrätinnen und Studienräte ausgebildet wurden, die jetzt an der Grundschule in Leitungsfunktion untergebracht werden sollen. Dies zeigt sich auch an der verstärkten Einstellung von Studienrätinnen und Studienräten, ohne didaktische und entwicklungspsychologische Ausbildung, an den Grundschulen.

Schulleitungen an der Grundschule müssen wissen, welche Lernvoraussetzungen diese Kinder besitzen, welchen sozialen Hintergrund sie besitzen und welche Förderungs- und Forderungsmaßnahmen notwendig sind. Wichtig für eine solche Leitungsfunktion sind nach Meinung des VBE Berlin Kenntnisse über die Entwicklungspsychologie dieser Altersklientel sowie didaktische und lerntheoretische Kenntnisse. Es reicht nicht, eine Grundschule nach volkswirtschaftlichen Bedingungen wie ein Arbeitgeber zu leiten, im Übrigen auch nicht für andere Schularten.

Nach der Bezahlung der Grundschulleiter nach E 15/ A15 sieht der VBE Berlin es als dringend notwendig an, um diese Stellen angemessen zu besetzen, die Konrektorinnen und Konrektoren mit E 14/ A14 zu bezahlen.

Berlin kann es sich nicht leisten, die Konrektorstellen so schlecht zu dotieren, dass viele Stellen vakant sind und für viele Lehrerinnen und Lehrer bei diesem Arbeitsaufwand und der geringen Ermäßigungstunden diese Stellen nicht attraktiv sind.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Quandt
Landesvorsitzende

Bankverbindung: BB Bank - IBAN: DE49 6609 0800 0006 7653 00 BIC GENODE61BBB